

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0386/2019/BV

Datum:
30.10.2019

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Fortschreibung des städtischen Entgeltsystems für
Kindertageseinrichtungen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	14.11.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	04.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung des städtischen Entgeltsystems für Kindertageseinrichtungen. Ab dem 01.01.2020 werden bei der Berechnung die positiven Einkünfte angerechnet. Bei der Berücksichtigung von Erwerbseinkommen wird ein Pauschalabzug im Umfang von jeweils 10 % bei Vorliegen von Steuer-, Renten- und Krankenversicherungspflicht vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Aufwendungen im Ergebnishaushalt jährlich bis zu	75.000
Einnahmen:	
• laufende Mindererträge Ergebnishaushalt	75.000
Finanzierung:	
• Ansatz in 2020	
• Zusätzliche Veranschlagung ab 2021	150.000
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Beschluss des Gemeinderats vom 17.10.2019 zu Punkt 3 der Drucksache 0289/2019/BV wird mit dieser Fortschreibung umgesetzt. Demnach soll die neue und vereinfachte Berechnungsweise zur Berechnung der Gebührenhöhe festgelegt werden für die städtischen Kindertageseinrichtungen, für alle Kindergartenträger, die das städtische Entgeltsystematik anwenden, für die Berechnung im Gutscheinmodell sowie bei den Kostenbeiträgen der Kindertagespflege, für die Berechnung des Heideberg Passes+ sowie für alle freiwilligen Sozialleistungen, zum Beispiel der Betreuung am Standort Schule oder der Musik- und Singschule und so weiter. Die vorliegende Vorlage bezieht sich auf den Anwendungsbereich der städtischen Kindertageseinrichtungen sowie aller Kindergartenträger, die das städtische Entgeltsystem anwenden. Die anderen Bereiche werden in den gesondert anzufertigenden Vorlagen behandelt

Begründung:

1. Ausgangslage

Das Entgeltsystem für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Heidelberg wurde zuletzt Ende 2017 mit Wirkung ab September 2018 geändert (Drucksache 0359/2017/BV). Bei der Umsetzung wurde festgestellt, dass die Einstufung in die richtige Entgeltstufe vor allem bei Einkommensveränderungen Schwierigkeiten bereitet. Im Rahmen der Zielvereinbarungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 wurde die Verwaltung beauftragt, das städtische Entgeltsystem zu vereinfachen.

2. Geplante Änderungen

Um die Berechnung der Entgeltstufen zu vereinfachen, wurde mit den Ämtern, im Rahmen deren Leistungen es ebenfalls auf die Einkünfte des berechtigten Personenkreises ankommt (Ermäßigungsregelungen der Musik- und Singschule und des Amtes für Schule und Bildung in der Schulkindbetreuung und Bestimmung des Kreises der Berechtigten für die Leistungen nach dem Heidelberg-Pass+ des Bürger- und Ordnungsamtes), Gespräche geführt mit dem Ziel, zu einer einheitlichen Berechnung zu gelangen.

Für die Zukunft wird vorgeschlagen, dass ab dem 01.01.2020 die positiven Jahreseinkünfte (Erwerbseinkommen, Kindergeld, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung et cetera) für die Berechnung herangezogen werden. Vom Erwerbseinkommen wird die Werbungskostenpauschale (1.000 Euro) abgezogen und vom Restbetrag ein Pauschalabzug von jeweils 10% bei Vorliegen von Steuer-, Renten- und Krankenversicherungspflicht berücksichtigt.

Nach ersten Berechnungen führt dies nicht nur zu einer erheblichen Vereinfachung der Berechnung, da mit Pauschalen gerechnet wird, sondern auch gegenüber der bisherigen Berechnungsmethode zu einer Reduzierung der zu berücksichtigenden Einkünfte um circa 5 %. Damit wird der Inhalt der Zielvereinbarungen des Doppelhaushalts 2019/2020, die eine Anhebung der Einkommensgrenzen um 5 % vorsehen, umgesetzt.

Hierdurch kommt es zu Mindererträgen bei den Entgelten der städtischen Kindertageseinrichtungen.

Freie Träger, die das städtische Entgeltsystem übernommen haben, werden gebeten, Eltern eine Änderung der Selbsteinschätzung möglichst auch rückwirkend ab 01.01.2020 zu ermöglichen.

Soweit diese Träger Kosten für den sich daraus ergebenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand und/oder nicht kalkulierte Entgeltausfälle geltend machen, sind diese einmalig auszufinanzieren.

Die hierdurch resultierende Haushaltsbelastung im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamts liegt insgesamt voraussichtlich bei rund 150.000 Euro zuzüglich Verwaltungsaufwand.

3. Fazit

Die vorgeschlagenen Änderungen führen zu einer Vereinfachung der Einkommensberechnung und in der Regel zu einer Verringerung des anzurechnenden Einkommens um circa 5 %.

Die sukzessive Übertragung des Berechnungssystems und der Entgeltstufen auf andere freiwillige Sozialleistungen der Stadt Heidelberg (zum Beispiel Heidelberg-Pass+, Ermäßigungen bei der städtischen Musik- und Singschule, Betreuungsangebot am Standort der städtischen Grundschulen) ist vorgesehen und wird zu gegebener Zeit in entsprechenden Vorlagen der betroffenen Ämter münden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut begrenzen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Abbau sozialer Benachteiligung

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner